ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 26/0471
SPD-Fraktion			**Datum: 02.11.2026**
Bearb.:	**Jürs, Lasse**	**Tel.:**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Stadtvertretung	**17.11.2026**	**Entscheidung**

Feuerwehrtechnisches Zentrum; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2026

Beschlussvorschlag:

In Abänderung der Beschlussfassung vom 07.04.2025 zur Vorlage B 25/0003 wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für das Feuerwehrtechnische Zentrum am Standort Ulzburger Straße gemäß der in der Hauptausschusssitzung am 09.12.2024 vorgestellten Konzeption wieder aufzunehmen und zu konkretisieren.
Die Planung umfasst ausschließlich den hauptamtlichen Teil der Feuerwehr Norderstedt einschließlich der zugehörigen Verwaltung.
Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungsplanung für die bestehende Wache in der Stormarnstraße zu erarbeiten. Diese soll die weitere Nutzung des Standortes durch die Freiwillige Feuerwehr Harksheide und die Jugendfeuerwehr Norderstedt sicherstellen und Perspektiven für die freiwerdenden Flächen im Zuge der Ausgliederung des Amtes 38 aufzeigen. Dabei sind insbesondere Nutzungsmöglichkeiten durch die DLRG und die Norderstedter Tafel zu prüfen.
Die Verwaltung wird gebeten, die aktualisierten Planungen einschließlich einer nachvollziehbaren Gegenüberstellung der Gesamtkosten, der Bauzeiten und der betrieblichen Auswirkungen beider Standortvarianten zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hält an ihrer Einschätzung fest, dass der Standort Ulzburger Straße eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Alternative für den hauptamtlichen Teil der Feuerwehr Norderstedt darstellt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.10.26 hat die Oberbürgermeisterin berichtet, dass für den Abriss und Neubau am Standort Stormarnstraße inzwischen Kosten von rund 100 Millionen Euro zu erwarten seien. Diese Größenordnung verschärft die ohnehin angespannte Haushaltslage der Stadt erheblich und macht eine erneute Bewertung der bisherigen Standortentscheidung erforderlich.

Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin